

Sportplätze, Sporthalle, Schulturnsäle, Konzept im Zuge der Covid-19 Pandemie

04.03.2022

- Covid-19 Beauftragter: Spartenleiter Ing. Günter Kammerer
- Es ist eine FFP2 Maske im Zutrittsbereich, im Foyer und in den Garderoben zu tragen.
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
 - als vorläufiger Absonderungsbereich wird eine Umkleidekabine in dem jeweiligen Gebäude herangezogen
 - sofortige FFP2-Versorgung
 - Meldung bei 1450, Rettungsnotruf, durch den diensthabenden Hallenwart bzw. Platzwart
 - Entsendung nach Hause mit eigenem PKW.
- Die allgemein geltenden Regeln werden mit Hinweisschildern beim Eingang, an der Kassa und beim Bademeister ausgehängt.
- Es wird speziell auf die Eigenverantwortung der Badegäste hingewiesen.
- Es werden Eintrittskarten entsprechend der gültigen Tarifordnung verkauft.
- Beim Hallenwart werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Sanitär- und WC Anlagen werden stündlich desinfiziert, dies wird in der Reinigungscheckliste dokumentiert. Die Türknäufe werden ebenfalls regelmäßig desinfiziert.
- Vereine und Gastronomie
 - Ein Covid-19 Konzept ist durch die Vereine bzw. durch den Büffetbetreiber an die Sport- und Freizeitbetriebe zu übermitteln.

Ing. Günter Kammerer
Spartenleiter